



HUNDEORDNUNG / VERHALTENSKODEX

Während des Aufenthaltes des Hundes auf der Clubanlage muss der Halter dafür sorgen, dass das Tier

- angeleint ist (keine Langlaufleine) bzw. nicht frei herumläuft
- andere Clubmitglieder und Gäste nicht belästigt
- den Spielbetrieb (z.B. lautes, anhaltendes Bellen) nicht stört
- die Anlage (Innen- und Außenbereich) nicht verschmutzt
- im Umgang mit Fremden sowie anderen Hunden geübt ist.

Als selbstverständlich wird die Einsicht vorausgesetzt,

- dass die Außentennisplätze, die Tennishalle, die Küche sowie die Umkleidekabinen keine Aufenthaltsorte für Hunde sind und
- alle Verschmutzungen, die ursächlich vom Hund resultieren, vom Halter bereinigt und angemessen entsorgt werden

Für mögliche Schäden haftet allein der Hundehalter.